

Gross- und Regierungsratswahlen 2012

Am 25. April nominieren wir unsere KandidatInnen!

VON THOMAS LEITCH-FREY



Für den im Jahre 2009 gewählten Grossen Rat dauert die Amtsperiode zwar noch bis zum 31. März 2013 und dennoch wird bereits am 21. Oktober 2012 die

nächste Wahlrunde eingeläutet. Die 5 Mitglieder der Regierung und die 140 GrossrätInnen für das Kantonsparlament werden dann erstmals gemeinsam gewählt. Mit der Zusammenlegung von Amtsjahr und Kalenderjahr verkürzt sich die nächste Amtsperiode um ein Vierteljahr; sie beginnt am 1. April 2013 und endet am 31. Dezember 2016.

Bei den letzten Grossratswahlen 2009 erlitt die SP herbe Verluste und fiel von 30 auf 22 Sitze zurück. In der laufenden Amtsperiode traten dann noch 2 Mitglieder zu den Grünliberalen über, weswegen die SP Fraktion heute nur noch 20 Mitglieder zählt. Deshalb müssen wir in allen Bezirken zulegen. Im Bezirk Bremgarten haben wir unseren 3. Sitz nur ganz

knapp verloren. Unser Ziel ist es, diesen am 21. Oktober wieder zurückzuholen. Das muss und wird uns mit einer guten Liste gelingen! Bereits haben sich 11 Mitglieder für eine Kandidatur entschlossen. Unsere Liste hat aber 16 Plätze! Bis zur Nominati- on, die anlässlich unserer Bezirksversammlung am 25. April um 19.30 Uhr in der Kulturbeiz in Wohlen stattfindet gibt es also noch einiges zu tun!

Aargauische Volksinitiative "Bezahlbare Pflege für alle"

Das neue Pflegegesetz bringt die dringend benötigte Neuordnung der Pflegefinanzierung im Aargau. Nicht akzeptabel ist jedoch die vom Grossen Rat beschlossene Kostenbeteiligung der Patienten an den Spitex-Kosten. Diese können jährlich maximal 6000 Franken betragen. Mit der Volksinitiative "Bezahlbare Pflege für alle" will die SP Aargau, dass der Beschluss des Grossen Rats zugunsten der pflegebedürftigen Menschen in unserem Kanton korrigiert wird. Wir müssen 3000 Unterschriften sammeln. Bitte unterschreibt den beiliegenden Initiativbogen und schickt ihn so schnell wie möglich ganz oder teilweise ausgefüllt zurück. Besten Dank!



Kantonale Abstimmungen vom 11. März: 4x JA



VON THOMAS LEITCH-FREY

2x Ja zur Stärkung der Volksschule Aargau

(6. Verfassungs- und 7. Schulgesetzänderung)

Ich hätte mir eine mutigere Schulreform unter Einbezug der Frühförderung und einer nachhaltigen Oberstufenreform gewünscht, doch leider lässt sich eine solche im Aarau politisch derzeit nicht umsetzen.

Der Grosse Rat hat am 8. 11. 2011 die Schulgesetzänderung zur Stärkung der Volksschule mit 113:16 Stimmen gutgeheissen, die SP Fraktion stimmte geschlossen zu. Dem Antrag auf ein Behördenreferendum stimmte der Rat mit 89 gegen 32 Stimmen zu, weshalb am 11. März 2012 - neben der Abstimmung über die Verfassungsänderung - auch eine Volksabstimmung zur Schulgesetzänderung stattfindet.

Damit werden auch im Aargau die bundesrechtlichen Vorgaben zur Harmonisierung des Schulwesens mit den entsprechenden strukturellen Anpassungen umgesetzt. Die Primarschule dauert in Zukunft sechs, die Oberstufe drei

Jahre. Die Einführung des Systemwechsels erfolgt auf das Schuljahr 2014/15. Die Anpassung an 24 Kantone der Schweiz erleichtert die interkantonale Mobilität und ist Basis für gemeinsame Lehrpläne und Lehrmittel. Dank dem Druck der SP wurden auch ein paar pädagogische Verbesserungen erzielt. Der Kindergarten bleibt zwar eine eigenständige Stufe, wird aber formal Teil der Volksschule und dauert für alle Kinder verbindlich 2 Jahre. Damit profitiert der Kindergarten neu von Ressourcen zur heilpädagogischen Förderung einzelner Kinder. Und wie in Zukunft die Primar-, Real- und Sekundarschulen sollen auch die Kindergärten in erheblich sozial belasteten Gemeinden Zusatzlektionen für Teamteaching und zusätzliche Angebote zur Förderung der Kinder erhalten. Die von der SP geforderte und durchgesetzte Reduktion der Klassengrössen an der Primarschule von 28 Schülerinnen und Schülern auf maximal 25 bringt ebenfalls eine klare Entlastung. Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird auf den 31. Juli gelegt. Alle Kinder, die zu diesem Zeitpunkt das vierte Altersjahr vollendet haben, besuchen den Kindergarten. Eine gestaffelte Einführung des neuen Stichtags durch die

Gemeinden ist möglich. Die Übergangsfrist dauert bis Schuljahresbeginn 2018/19. Die sogenannten Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen werden zwar weiterhin erst in der Primarschule unterrichtet aber Kinder, die aus eigenem Antrieb lesen, schreiben oder rechnen möchten, dürfen dies tun. Oberstufenzentren umfassen mindestens sechs Abteilungen, was sich positiv auf die Funktionsfähigkeit der Schule sowie deren Schulqualität auswirkt. In schwierigen Klassensituationen an Real- und Sekundarschulen können die Lehrpersonen durch den Einsatz einer Assistenzperson für eine befristete Zeit von maximal sechs Monaten entlastet werden. Dadurch kann in einer solchen Situation Druck weggenommen und Spielraum für eine Veränderung gegeben werden. Wenn Jugendliche trotz Ausschöpfung aller pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen in einer Regelklasse vorübergehend nicht mehr tragbar sind, können sie neu in regionale Spezialklassen eingewiesen werden. Der Aufenthalt in der Spezialklasse ist zeitlich auf maximal ein halbes Schuljahr befristet. Ich empfehle auf www.schulestaerken.ch dem überparteilichen Ja-Komitee beizutreten und der Verfassungs- und Schulgesetzänderung klar zuzustimmen.

Termine

- 27. März Sozi-Preisverleihung
- 25. April, 19.30 Uhr, Kulturbeiz, Wohlen: Bezirksversammlung und Nominations für die Grossratswahlen 2012
- 28. April, Parteitag SP Aargau und Nomination von Urs Hofmann für die Regierungsratswahlen 2012
- 1. Mai: 1. Maifeier Muri

8. JA ZUR JUSTIZREFORM

Mit der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wird im Kanton Aargau eine neue Leitungsstruktur für die Justiz eingeführt und die Justizverwaltung als Führungsinstrument verstärkt. Das neu geschaffene Justizgericht wird zukünftig für die gerichtliche Beurteilung von Disziplinarfällen von Richterinnen und Richtern zuständig sein. Die bisherigen Gerichte bleiben grundsätzlich bestehen, ihre interne Organisation wird angepasst. Für die Rechtsuchenden ergeben sich aus dem neuen

Recht nur geringfügige Änderungen. Diese Neuerungen bedingen verschiedene Änderungen der Kantonsverfassung. Diese unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

9. JA ZUM KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Am 1. Januar 2013 treten Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Bereich des Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrechts in Kraft. In diesem Zusammenhang schreibt der Bund den Kantonen vor, dass für den Kindes- und Erwachse-

nenschutz künftig eine interdisziplinäre Fachbehörde mit mindestens drei Mitgliedern zuständig sein muss. Im Kanton Aargau soll an jedem Bezirksgericht neu ein Familiengericht geschaffen werden. Dieses ist ab 1. Januar 2013 für alle familienrechtlichen Verfahren zuständig. Damit ist der Kanton Aargau der erste Kanton der Deutschschweiz, der Familiengerichte einführt. Diese Neuerungen führen auch zu einer Änderung der Kantonsverfassung. Diese unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

Eidgenössische Abstimmungen vom 11. März

4x JA - 1x NEIN

1. Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»

Die Initiative will den Anteil von Zweitwohnungen auf 20 Prozent pro Gemeinde begrenzen. Sie möchte dadurch die Zersiedelung stoppen. Die Gemeinden sollen dazu verpflichtet werden, jährlich über die Einhaltung dieser Beschränkung zu informieren und eine Übersicht über die dauerhaft genutzten Wohnungen zu erstellen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» annehmen?

Die Position der SP: JA

Die SP setzt sich für eine nachhaltige Raumentwicklung sowie eine faire Wohnpolitik ein, und wehrt sich gegen die Zersiedelung der Landschaft. Mit der Annahme der Initiative wird der Wohn- und Lebensraum Schweiz für alle gestärkt. Die bereits in Kraft getretene Anpassung des Raumplanungsgesetzes bringt zwar eine Verbesserung, ist aber noch zu wenig griffig. Nach wie vor nimmt die zügellose Zersiedelung der Schweiz zu.

Dazu tragen die Zweitwohnungen in hohem Masse bei. Da sie oft leer stehen, profitiert die Wirtschaft davon nicht. Der Zweitwohnungsboom führt überdies zu steigenden Bodenpreisen und Mieten. Die lokale Bevölkerung ist daher oft gezwungen, ihren Wohnort in andere, günstigere Gemeinden zu verlegen.

Im Sinne einer Wohnpolitik für alle statt für wenige spricht sich die SP Schweiz für die Initiative aus.

2. Volksinitiative «Bauspar-Initiative»

Die Volksinitiative will den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich fördern. Zudem sollen auch Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen steuerlich begünstigt werden.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» annehmen?

Die Position der SP: NEIN

Die «Bauspar-Initiative» ist eine Vorlage, von der einige wenige Privilegiert profitieren. Die Mehrheit dagegen geht leer aus, und zahlt wegen der Steuerausfälle sogar noch drauf. Die SP spricht sich daher gegen die Initiative aus.

Das steuerbegünstigte Bausparen ist ein bürgerliches Anliegen, das bereits zweimal an der Urne scheiterte. Die bürgerlichen Initianten versprechen die Erfüllung des Traums vom Eigenheim und werben mit Umweltschutz.

Die Vorlage ist unnötig, denn bereits heute wird das Wohneigentum gefördert. Viele Personen profitieren vom Vorbezug der Mittel aus den Säulen 2 und 3a. Und Wohneigentümer haben bereits heute grosse steuerliche Abzugsmöglichkeiten.

Die Vorlage ist ungerecht, denn die grossen Gewinner sind - einmal mehr - die hohen Einkommen. Die Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen dagegen verdienen zu wenig, um Geld in diesem Ausmass auf die Seite legen zu können. Auch von den

Steuererleichterungen würden die Reichen ungleich mehr profitieren. Bereits heute haben WohneigentümerInnen hohe Abzugsmöglichkeiten und werden so gegenüber den MieterInnen klar bevorzugt. Von den neuen Abzugsmöglichkeiten würden aufgrund des progressiven Steuersystems die Reichen ungleich stärker profitieren als jene, die es nötig haben. Daraus resultieren Steuerausfälle, die dann von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

3. Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»

Die Volksinitiative will, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf mindestens sechs Wochen bezahlte Ferien pro Jahr erhalten.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» annehmen?

Die Position der SP: JA

Obwohl die Arbeitnehmenden die Produktivität gesteigert haben, profitierten sie davon nicht. Im Gegenteil: Der Druck hat zugenommen, die Reallöhne wurden nicht angepasst. Profiteure sind die ArbeitgeberInnen. Die SP setzt sich seit jeher für den Schutz der Arbeitnehmenden ein und unterstützt daher die Initiative «6 Wochen Ferien für alle».

Damit sich die Arbeitnehmenden vollständig regenerieren können, sind mehr Ferien nötig. Die Initiative will das Recht auf sechs Wochen Ferien in der Verfassung verankern. Das kostet zwar etwa 2% der Lohnsumme, doch das haben sich die Arbeitenden mit einer Steigerung der Produktivität um 21.5% verdient.

Sechs Wochen Ferien sind eine wirksame, gezielte und moderne Antwort auf die hohen Belastungen in der Arbeitswelt. Die Arbeitnehmenden haben sich diese Erhöhung verdient:

Sie haben die Produktivität in den letzten Jahren massiv gesteigert. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung leiden sie immer mehr unter Stress und weiteren gesundheitlichen Beschwerden. Daher muss ihnen auch mehr Zeit für Erho-

lung und Regeneration eingeräumt werden

4. Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke

Bundesrat und Parlament beantragen als Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» eine Verfassungsänderung. Nachdem die Volksinitiative zurückgezogen worden ist, stimmen Volk und Stände über diesen Gegenentwurf ab.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke annehmen? (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»)

Die Position der SP: JA

Der Bundesbeschluss beabsichtigt, Gewinne der Lotterien und von gewerbmässigen Wetten vollumfänglich gemeinnützigen Zwecken zukommen zu lassen. Ausserdem sollen die Bruttospielerträge der Spielbanken stärker als bisher zur Finanzierung der AHV und IV beitragen. Der Nationalrat hat den Gegenentwurf mit nur drei Gegenstimmen angenommen, im Ständerat erfolgte die Annahme einstimmig. Eine Abstimmung erfolgt nur, weil jede Verfassungsänderung dem obligatorischen Referendum untersteht. Inhaltlich ist die Vorlage unbestritten, und auch die SP spricht sich für den Bundesbeschluss aus.

5. Bundesgesetz über die Buchpreisbindung

Das Parlament hat per Gesetz die Buchpreisbindung für die ganze Schweiz beschlossen. Damit wird der Buchhandel verpflichtet, Bücher zu einem festen Preis zu verkaufen. Gegen das Gesetz ist das Referendum ergriffen worden.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG) annehmen?

Die Position der SP: Ja

2007 wurde die Buchpreisbindung abgeschafft. Ein breites Bündnis von BuchhändlerInnen, VerlegerInnen und AutorInnen setzen sich für die Wiedereinführung ein. Von der Abschaffung profitierten in erster Linie die Discounter und Detailhändler. Kleiner Buchhandlungen blieben dagegen auf der Strecke. Bücher sind nicht nur Wirtschafts- sondern auch Kulturgut. Mit der Buchpreisbindung wird das Buch als Kulturgut gestärkt und die Vielfalt gewahrt. Seit der Abschaffung der Buchpreisbindung sind zwar einige Bestseller billiger geworden. Detailhändler und Mediendiscouter konnten solche Bestseller zu Schleuderpreisen auf den Markt werfen. Damit konnten kleine, regionale Buchhandlungen nicht Schritt halten. Insgesamt jedoch stiegen die Preise für Bücher an. Das zeigt auch das Beispiel England, welches als eines der wenigen westeuropäischen Länder die Buchpreisbindung abgeschafft hat: Dort stiegen die Buchpreis im Vergleich zu anderen Produkten ungleich höher.

Von der Buchpreisbindung können alle profitieren, statt nur die grossen Discounter und Detaillisten:

- Die Konsumenten profitieren von einem breiten Buchhandlungsnetz mit kompetenter Beratung und grosser Buchvielfalt.
- Die Schweizer Verlage haben genügend Handlungsraum um Sortimente zu lancieren, in denen auch Schweizer AutorInnen ihren Platz behalten.
- Buchhandlungen bleiben gegenüber Discountern wettbewerbsfähig und tragen so zur kulturellen Vielfalt bei.

Sozi-Preis

Der Sozipreis wird am 27. März verliehen.

Ursi Arpagaus nimmt eure Vorschläge entgegen

ursiarpagus@bluewin.ch